

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.05.2024

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit

Aus den Reihen der Zuschauer wurde nochmals auf die Problematik am Urnengrabhügel hingewiesen. Bei den letzten Beerdigungen kam es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Der Bürgermeister gab bekannt, dass sich der Technische Ausschuss die Lage vor Ort angeschaut habe und auch die Idee des Treppengeländers erörtert wurde. Trotz der prekären Lage verbietet die Friedhofssatzung diese Vorrichtung. Bei der Umgestaltung des Friedhofs werde man sich damit erneut auseinandersetzen.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung am 16.04.2024

1. Das Gremium beschließt die Einstellung und Versetzung von Frau Bianca Dressler als Gemeindeoberinspektorin auf Lebenszeit in Besoldungsstufe A10 Stufe 4 gD LBesGBW zum 01.05.2024 vom Landratsamt Zollernalbkreis. Sie wurde in der Sitzung am 23.01.2024 zur Stellvertretenden Hauptamtsleiterin mit dem Anstellungsgrad von 50 % gewählt. Nach der Elternzeit von Frau Dreher werden beide die Stelle gemeinsam in Vollzeit besetzen.
2. Des Weiteren wurde der Kauf von zwei forstwirtschaftlichen Flurstücken zur Strukturverbesserung des Kommunalwaldes in Höhe von 12.700 € einstimmig beschlossen. Der Kaufpreis liegt bei 2,02 €/m². Das eine Flurstück umfasst 3.249 m² und das andere 3.133 m².
3. In einer vorherigen Sitzung wurde der Entschluss gefasst, dass der Gemeinderat grundsätzlich zum Erlass oder Teilerlass der Wassergebühren für die öffentliche Toilette auf dem Klippeneck bereit ist. Da die endgültige Entscheidung nach einjährigem Erfahrungswert entschieden werden sollte, wurde erneut im Gremium darüber diskutiert. Problematisch ist die Tatsache, dass viele Besucher des Klippenecks nicht nur die öffentliche Toilette benutzen, sondern das WC der Gaststätte Hütte Klippeneck bevorzugen. Aufgrund dieser Tatsache wurde einstimmig beschlossen, dass der Hütte Klippeneck für die Wasser- und Abwassergebühren jährlich 500 € erlassen werden. Soweit zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, dass der jährliche Teilerlass unangemessen ist, kann der Gemeinderat auf Antrag des Pächters erneut über die Höhe entscheiden.

TOP 3: Beteiligung der Umlandgemeinden an den Sanierungskosten der Tuttlinger Gymnasien: Beteiligung an einem Letter of Intent

Wie bereits in der Sitzung am 17.10.2023 thematisiert, steht die Gemeinde vor der Herausforderung der Kostenbeteiligung an der Sanierung der Tuttlinger Gymnasien. Gemäß den vorliegenden Informationen ergibt sich für unsere Gemeinde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 13.975,05 Euro, die von der Stadt Tuttlingen eingefordert wird.

Nachdem ein Rechtsgutachten zu keinen wesentlichen Änderungen der Sachlage geführt hatte, gehen die Umlandgemeinden im Landkreis Tuttlingen nun einen anderen Weg. Gemeinsam wurde zwischenzeitlich ein Treffen mit einem renommierten Verfassungsrechtler, Herrn Professor Zuck, arrangiert, um die Kostenbeteiligung und das weitere Verfahren zu klären und zu präzisieren. Insbesondere geht es hier um die Kostenbeteiligung des Landes und der Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips. Ein entscheidender Faktor für die sehr hohe Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden ist, dass das Land Baden-Württemberg seiner Verpflichtung zur Schulbauförderung nach Auffassung der Kommunalverwaltungen nicht auskömmlich nachkommt. Dies ist eine Pflichtaufgabe und damit auch die Erfüllung des Konnexitätsprinzips, durch das die Gemeinden finanziell auskömmlich ausgestattet werden müssten. Bisher war in der Schulbauförderung eine Zielsetzung von 30 % Förderung üblich. Die aktuelle Förderung beläuft sich jedoch nur auf etwa 3 %.

Auch wenn die verwaltungsrechtlichen Fragen in der Zwischenzeit im Wesentlichen präzisiert werden konnten, gibt es vor allem verfassungsrechtlich und bezüglich dem Standortvorteil (FAG) weitere Unklarheiten. Auch nach dem Baukostenindex gilt es zu klären, welche Kosten anrechenbar sind.

Nach der rechtlichen Beurteilung durch die Kommunalaufsicht wurde deutlich gemacht, dass die Schulträger hinsichtlich der Kostenanforderung nicht auf 100 % der Kosten bestehen müssen.

In der Zwischenzeit wurden weitere Gespräche mit der Stadt Tuttlingen geführt. Es wurde sich darauf verständigt, in einem Letter of Intent die Freiwilligkeitsphase anzustreben und im Verhandlungsweg nach einer Lösung zu suchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Verhandlungen mit der Stadt Tuttlingen im Rahmen der Freiwilligkeitsphase. Bürgermeister Biselli wurde ermächtigt, den Letter of Intent zu unterzeichnen.

TOP 4: Annahme einer Spende der Netze BW GmbH

Die Netze BW GmbH äußerte den Wunsch, einem örtlichen Verein 299,52 € spenden zu wollen. Dieser Betrag entspricht dem eingesparten Porto derjenigen Kundinnen und Kunden, die ihren Zählerstand anstatt der konventionellen Ablesekarte digital übermitteln. Als Spendenempfänger wurde der Jugendtreff Denkingen e. V. vorgeschlagen.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Spende an den Jugendtreff zu überreichen.

TOP 5: Beschaffung einer Enthärtungsanlage für die Mehrzweckhalle

In einer vorherigen Gemeinderatssitzung wurde darüber informiert, dass die Enthärtungsanlage der Festhalle nicht mehr funktionsfähig ist. Der Behälter ist aufgrund seines fortgeschrittenen Alters defekt. Nach Rücksprache mit dem Hersteller „Judo“ ist eine Ersatzteillieferung nicht möglich, da der Behälter in der benötigten Größe nicht mehr hergestellt wird. Eine Reparatur erwiese sich daher als unwirtschaftlich und würde zu höheren Kosten als die Anschaffung einer neuen Anlage führen.

Die Notwendigkeit einer Enthärtungsanlage für die Mehrzweckhalle ist unerlässlich, insbesondere angesichts des hohen Kalkgehaltes in unserer Region.

Folgende Angebote gingen bei der Verwaltung ein:

Pos.	Firma	Ort	Gesamtsumme	%
1	Paul Hermle GmbH	Gosheim	7.708,93 Euro	100,00 %
2	Sanitär Heizung Fliesen Gaßner	Denkingen	12.076,12 Euro	156,65 %

Um langfristig Ersatzteile liefern können, wurde von Seiten des Gemeinderats angemerkt, dass die Wahl des Herstellers nicht zwangsläufig auf den vorherigen Anbieter beschränkt sein sollte. Die Firma Gaßner bietet eine Enthärtungsanlage der Firma „Judo“ an, während die Firma Hermle ein maßgeschneidertes Angebot basierend auf dem tatsächlichen Wasserverbrauch in der Mehrzweckhalle erstellt hat. Laut der Firma Hermle war die vorherige Anlage der Firma „Judo“ im Vergleich zum tatsächlichen Wasserverbrauch überdimensioniert.

Beschluss:

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

Der Auftrag zum Austausch der Enthärtungsanlage für die Mehrzweckhalle wird an die Firma Paul Hermle GmbH, Gosheim zur Bruttoangebotssumme von 7.708,93 Euro vergeben. Soweit die im Haushaltsjahr 2024 eingestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen, wird die Verwaltung ermächtigt, überplanmäßige Mittel zu verwenden.

TOP 6: Wartungsvertrag für Heizungsanlagen

Hauptamtsleiterin Drechsel erläuterte den Sachverhalt. Bisher wurde die Wartung der Heizungsanlagen in den Gebäuden der Gemeindeverwaltung Denkingen unregelmäßig durchgeführt. Angesichts wiederholter Ausfälle zweier Heizungen empfiehlt die Verwaltung daher den Abschluss eines Wartungsvertrags, der eine jährliche Überprüfung der Anlagen vorsieht. Insgesamt ist der Abschluss eines Wartungsvertrags für Heizungsanlagen eine sinnvolle Investition, um die Betriebsbereitschaft, Effizienz, Sicherheit und Lebensdauer der Anlagen zu gewährleisten.

Die Gemeinde Denkingen besitzt insgesamt 19 Öl- und Gasheizungen. Zur Wartung aller 19 Heizungsanlagen wurden zwei Angebote eingeholt:

Pos.	Firma	Ort	Gesamtsumme	%
1	Sanitär Heizung Fliesen Gaßner	Denkingen	3.598,20 €	100,00 %
2	Paul Hermle GmbH	Gosheim	4.663,61 €	129,61 %

Ein Gremienmitglied merkte an, dass das Rathaus an das Fernwärmenetz der Schule angeschlossen ist und somit die Liegenschaft vom Rathaus wegfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wartungsvertrag für alle 19 Heizungsanlagen der Gemeindeverwaltung Denkingen mit der Firma Sanitär Heizung Fliesen Gaßner, Denkingen zur Bruttoangebotssumme von 3.598,20 Euro abzuschließen.

TOP 7: Festlegung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt. Dies ist auf die allgemeinen und die tariflichen Kostensteigerungen zurückzuführen. Hier wird eine Erhöhung der Beiträge um 7,5 % (2024/2025) und um 7,3 % (2025/2026) empfohlen.

Von Seiten einiger Gemeinderate wurde die Erhöhung in Frage gestellt und andere Alternativen zur Diskussion gebracht.

Ü 3:

Bei Erhebung von 11 Monaten Elternbeiträge:

Für das Kindergartenjahr **2024/25** werden vom **01.09.2024** an folgende Elternbeiträge erhoben (120 Stunden/Monat):

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	162 € (bisher 151 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	126 € (bisher 117 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	85 € (bisher 79 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	28 € (bisher 26 €)

Für das Kindergartenjahr **2025/26** werden vom **01.09.2025** an folgende Elternbeiträge erhoben (120 Stunden/Monat):

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	174 € (bisher 162 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	134 € (bisher 126 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	92 € (bisher 85 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	31 € (bisher 28 €)

Ganztagesbetreuung:

In der Kinderburg wird die Ganztagsbetreuung wie folgt angeboten (168 Stunden/Monat):

Montag – Donnerstag: jeweils 07.00 – 16.00 Uhr, Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr.

Ausgehend von den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für die Elternbeiträge (120 Stunden/Monat) werden die Elternbeiträge auf 168 Stunden/Monat hochgerechnet.

Für das Mittagmenü wird jeweils eine monatliche Gebühr in Höhe von 90 € hinzugerechnet.

Bei Erhebung von 11 Monaten Elternbeiträge:

Für das Kindergartenjahr **2024/25** werden vom **01.09.2024** an folgende Elternbeiträge erhoben:

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	317 € (bisher 301 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	266 € (bisher 254 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	209 € (bisher 201 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	129 € (bisher 126 €)

Für das Kindergartenjahr **2025/26** werden vom **01.09.2025** an folgende Elternbeiträge erhoben:

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	334 € (bisher 317 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	278 € (bisher 266 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	219 € (bisher 209 €)
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern und mehr unter 18 Jahren	133 € (bisher 129 €)

U 3:

Bisherige Kleinkindgruppe:

Die monatlichen Elternbeiträge (11 Monate werden berechnet) für die Kleinkindbetreuung im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr betragen:

Für das Kindergartenjahr **2024/25** werden vom **01.09.2024** an folgende Elternbeiträge erhoben:

bei einem Betreuungsvolumen von **5 Tagen** (30 Stunden) wöchentlich,

20 Tage (120 Stunden) monatlich:

- 479 € (bisher 445 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind
- 356 € (bisher 331 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern
- 240 € (bisher 226 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern
- 95 € (bisher 89 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern,

bei einem Betreuungsvolumen von **4 Tagen** wöchentlich,

16 Tage monatlich:

383 € (bisher 356 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind

285 € (bisher 265 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern

192 € (bisher 179 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern

76 € (bisher 71 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von **3 Tagen** wöchentlich,

12 Tage monatlich:

287 € (bisher 267 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind

214 € (bisher 199 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern

144 € (bisher 134 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern

57 € (bisher 53 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von **2 Tagen** wöchentlich,

8 Tage monatlich:

192 € (bisher 178 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind

142 € (bisher 132 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern

96 € (bisher 90 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern

38 € (bisher 36 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern

Für das Kindergartenjahr **2025/26** werden vom **01.09.2025** an folgende Elternbeiträge erhoben:

bei einem Betreuungsvolumen von 5 Tagen (30 Stunden) wöchentlich,

20 Tage (120 Stunden) monatlich:

514 € (bisher 479 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind

382 € (bisher 356 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern

258 € (bisher 240 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern

102 € (bisher 95 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von **4 Tagen** wöchentlich,

16 Tage monatlich:

411 € (bisher 383 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind

306 € (bisher 285 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern

206 € (bisher 192 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern

82 € (bisher 76 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von **3 Tagen** wöchentlich,

12 Tage monatlich:

308 € (bisher 287 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind

229 € (bisher 214 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern

155 € (bisher 144 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern

61 € (bisher 57 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von **2 Tagen** wöchentlich,

8 Tage monatlich:

206 € (bisher 192 €) für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind

153 € (bisher 142 €) für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern

103 € (bisher 96 €) für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern

41 € (bisher 38 €) für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern

Neue Kleinkindgruppe/Ganztagesbetreuung (seit 01.09.2013):

Die monatlichen Elternbeiträge (11 Monate werden berechnet) für die Kleinkindbetreuung im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr betragen:

Für das Kindergartenjahr **2024/25** werden vom **01.09.2024** an folgende Elternbeiträge erhoben:

bei einem Betreuungsvolumen von **5 Tagen** (45 Stunden) wöchentlich,

20 Tage (180 Stunden) monatlich:

719 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 667,00 €)

534 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 496,00 €)

360 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 336,00 €)

143 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 134,00 €)

mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von **4 Tagen** wöchentlich,

16 Tage monatlich:

575 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 534,00 €)

427 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 397,00 €)

288 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 269,00 €)

114 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 107,00 €)

mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von **3 Tagen** wöchentlich,

12 Tage monatlich:

431 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 400,00 €)

320 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 298,00 €)

216 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 202,00 €)

86 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 80,00 €)

mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von **2 Tagen** wöchentlich,

8 Tage monatlich:

287 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 267,00 €)

214 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 198,00 €)

144 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 134,00 €)

57 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 54,00 €)

mehr Kindern

Für das Kindergartenjahr **2025/26** werden vom **01.09.2025** an folgende Elternbeiträge erhoben:

bei einem Betreuungsvolumen von **5 Tagen** (45 Stunden) wöchentlich,

20 Tage (180 Stunden) monatlich:

771 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 719,00 €)

573 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 534,00 €)

387 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 360,00 €)

153 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 143,00 €)

mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von **4 Tagen** wöchentlich,

16 Tage monatlich:

617 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 575,00 €)

458 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 427,00 €)

310 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 288,00 €)

122 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 114,00 €)

mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von **3 Tagen** wöchentlich,

12 Tage monatlich:

463 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 431,00 €)

344 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 320,00 €)

232 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 216,00 €)

92 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 86,00 €)

mehr Kindern

bei einem Betreuungsvolumen von **2 Tagen** wöchentlich,

8 Tage monatlich:

308 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind (bisher 287,00 €)

229 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern (bisher 214,00 €)

155 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern (bisher 144,00 €)

61 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und (bisher 57,00 €)

mehr Kindern

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der vorgeschlagenen Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 entsprechend der Vorlage zu. Die Landesrichtlinien werden auch zukünftig angewandt.

TOP 8: Änderung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bietet den Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Service, zu dem insbesondere angemessene Öffnungszeiten gehören. Der „lange Donnerstag“ ist in Denkingen im Vergleich zu anderen Gemeinden mit 18.30 Uhr besonders lang. Eine von der Verwaltung erhobene Statistik hat gezeigt, dass die Besucherzahl nach 17:30 Uhr sehr gering ist. Um aber neben der Bürgerfreundlichkeit auch ein attraktiver Arbeitgeber sein zu können und um die Belange der Mitarbeitenden zu berücksichtigen, wird die Öffnungszeit am Donnerstagnachmittag auf 18 Uhr geändert. Dies wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Im Übrigen bleiben die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unverändert.

TOP 9: Baugesuche

Das Gremium hat dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Zubenstraße 15 einstimmig sein Einverständnis erklärt.

TOP 10: Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Neulandstraße

Geplant ist im Zuge der Ortssanierung die Bushaltestelle Neulandstraße barrierefrei auszubauen. Die Kostenschätzung des Rottweiler Planungs- und Ingenieurbüros beläuft sich auf ca. 20.000 €. Denkbar sind zwei verschiedene Varianten. Der Ausbau mit einem sog. Kasseler Sonderbord, welches bereits an der Haltestelle „Gewerbegebiet“ umgesetzt wurde oder der Ausbau als Kasseler Sonderboard mit einer besonders nachhaltigen Granitsteinvariante. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro sowie dem Bauhof wird die Granitsteinvariante empfohlen, da diese wesentlich resistenter ist. Andere Gemeinden haben hier die Erfahrung gemacht, dass die dort verbauten Haltestellen bereits nach vier bis fünf Jahren sanierungsbedürftig geworden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Neulandstraße. Hierfür soll das vom Planungsbüro vorgeschlagene Kasseler Sonderbord als Granitsteinvariante umgesetzt werden. Zur Deckung der Mehrkosten werden die im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Mittel für die Feuerwehrausfahrt verwendet.

TOP 11: Teilnahme am 28. bundesweiten Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Die Dorfentwicklung lebt insbesondere von engagierten Bürgerinnen und Bürgern und einer richtigen Bürgerbeteiligung. Zum 28. Mal gibt es nun die Möglichkeit sich dem bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zu stellen. Zur Durchführung wird die Bildung einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft empfohlen, die die notwendigen Vorbereitungen trifft. Der Arbeitsgemeinschaft sollen Bürgerinnen und Bürger angehören sowie Sachkundige aus den Bereichen Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Siedlungsentwicklung, Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft. Im Jahr 2024 wird es zunächst einen Bezirksentscheid geben.

Bürgermeister Biselli sieht in der Teilnahme die Chance, die Dorfgemeinschaft zu stärken. Als Dorfgemeinschaft könnten wir durch die Teilnahme am Wettbewerb Kräfte mobilisieren und der Entwicklung Denkings neue Impulse verleihen. Zudem ist die Teilnahme nur bis zu einer Einwohnerzahl von 3.000 zulässig und somit möglicherweise die letzte Chance am Wettbewerb teilzunehmen.

Von Seiten der Gemeinderäte wird angemerkt, dass so ein Projekt sehr zeitintensiv ist und der diesjährige Alabtrieb schon als Stärkung der Dorfgemeinschaft dient. Eine verwaltungsinterne Besprechung soll zu mehr Klarheit führen, weshalb vorerst kein Beschluss gefasst wurde.

TOP 12: Beschluss zur Vergabe der überarbeiteten Planung über den Ausbau des Gartenwegs

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits als zweiter Punkt vorverlegt und zur Diskussion gebracht. Herr Tiendrebeogo vom IAB Planungsbüro informierte über den Stand des Gartenwegausbaus. Aufgrund der Tatsache, dass der Gartenweg im Bereich hinter dem Katholischen Gemeindehaus „Vinzenz von Paul“ relativ schmal ist, sieht die Ursprungsplanung einen Wendehammer vor. Ein Wenden wäre in dieser Variante nur mit mehrmaligem Rangieren möglich. Des Weiteren sind die Eigentumsverhältnisse zwischen der Gemeinde und der Kirchengemeinde noch nicht abschließend geklärt, was die Planung von Beginn an erschwerte. In mehreren lösungsorientierten Gesprächen zwischen Bürgermeister Biselli, dem Planungsbüro IAB sowie dem Kirchengemeinderat konnte nun eine Lösung erarbeitet werden, welcher der Kirchengemeinderat zugestimmt hat. Die Lösung sieht nun eine größere

Wendeplatte vor, die ein Wenden in einem Zug ermöglicht. Darüber hinaus wird der Verbindungsweg zwischen der Hinteren Gasse und dem Schulhof der Grundschule erschlossen, wodurch ein weiterer sicherer Schulweg entsteht. Von diesem Weg profitiert nun auch die Kirchengemeinde, da hierdurch eine befestigte Zuwegung zum Hintereingang des Gemeindehauses geschaffen wird. Dabei würden Mehrkosten in Höhe von 24.000 Euro auf die Gemeinde zukommen.

Mehrere Stimmen aus dem Gremium waren gegen die Planungsänderungen und für den zuvor entschiedenen Beschluss. Ein Gemeinderatsmitglied brachte die Idee ein, dass die Planungen ab Ende der Parkplätze des Katholischen Gemeindehauses bis zum geplanten Wendehammer ersatzlos gestrichen werden und stattdessen könnte ein gepflasterter Fußweg zur Verbesserung des Fußwegenetzes gebaut werden. Somit entsteht Platz für weitere Parkplätze, die sich an die bestehenden Plätze am Katholischen Gemeindehauses anschließen könnten. Das Gremium stimmte dem in der Sitzung gestellten Antrag mehrheitlich zu. Das Planungsbüro wird nun einen letzten Plan über den beschlossenen Antrag entwerfen, der dem Gremium elektronisch zugeleitet wird.

TOP 13: Anfragen und Bekanntmachungen

1. Ein Gremienmitglied informierte über die Dringlichkeit der Wetterschutzhütte für den Naturkindergarten. Die Firma Hermle, die den Bau durchführen soll, ist bis Juli voll ausgelastet.
2. Nachgefragt wurde über den Sachstand der Kinderbetreuungsanalyse. Laut Bürgermeister fanden bereits Gespräche mit der Steuerungsgruppe Ge/Con und der Ganztagesbetreuung statt, bei denen auch Hauptamtsleiterin Frau Drechsel und Schulleiterin Frau Hermann teilgenommen haben. Im nächsten Schritt sollten die Elternbeiträge in das Vorhaben miteinbezogen werden.
3. Es wurde auf die Holzfällarbeiten am Schweinsbrunnen hingewiesen. Dadurch sind die Waldwege stark verschmutzt. Diese Info sollte an den Förster weitergeleitet werden.
4. Ein Gemeinderat fragte an, ob man den neuen Teil der Erddeponie benutzen darf. Der Vorsitzende entgegnete, das hier Vorsicht geboten ist.
5. Der Vorsitzende berichtet, dass das Mehrfamilienhaus im Gartenweg 18/1 durch die Baustelle im Brandfall für die Feuerwehr nicht mehr zugänglich wäre und deshalb auf brandschutzrechtliche Anordnung der Baurechtsbehörde ein Gerüst angebracht werden muss, um im Brandfall den Fluchtweg zu gewährleisten.
6. Herr Zisterer verfasst aktuell ein Buch mit allen Kapellen auf dem Heuberg. Um hierfür Informationsmaterial zu erhalten, wird vom Gremium vorgeschlagen, den Geschichts- und Heimatverein um Hilfe zu bitten.
7. Bürgermeister Biselli musste aufgrund Streitigkeiten des Gebäudes in der „Hinteren Gasse 1“ mit der Firma IGLU Massivbau vor dem Landgericht erscheinen. Die Firma verklagte die Gemeinde auf einen Betrag von 32.000 Euro. Die Gemeinde hat einem Vergleich zugestimmt und bezahlte nun 20.000 Euro.